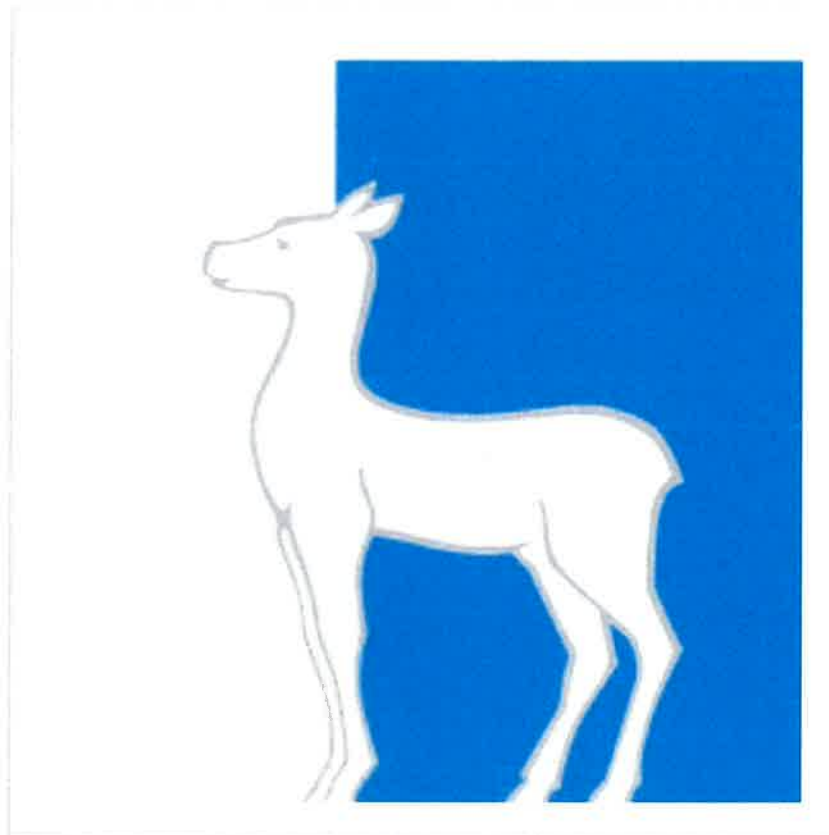


# **FINANZPLANUNG 2021 - 2026**



**EINWOHNERGEMEINDE HINDELBANK**



## 1. Grundlagen

---

Die Planung 2021 – 2026 wird durch die nicht einfach abzuschätzenden Folgen der Pandemie und der dadurch beeinflussten Steuereinnahmen wesentlich beeinflusst. Die Überbauung Bärmatte in Hindelbank mit 60 Wohnungen, welche im Sommer 2021 bezogen wurden, lassen jedoch vorsichtig positive Prognosen zu.

Als Basis dienten bei der Erstellung des Finanzplans die Jahresrechnungen 2020 der Gemeinden Hindelbank und Mötschwil, das Budget 2022, die Investitionsplanung des Gemeinderates sowie die Annahmen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) inkl. Finanzplanungshilfe für Gemeinden betreffend Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) und der Steuerverwaltung (STV) sowie das Berechnungstool der Erziehungsdirektion des Kantons (ERZ).

Der Finanzplan basiert auf Prognosen und Schätzungen. Er zeigt eine Tendenz auf, welche von vielen Faktoren abhängt und ist daher nie 100 %ig verlässlich. Im Weiteren muss berücksichtigt werden, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde grösstenteils von nicht beeinflussbaren äusseren Faktoren (Wirtschaftslage, Gesetzgebung, Einwohnerzuwachs, etc.) bestimmt wird.

## 2. Finanzielle Ausgangslage

---

Rechnung 2020 Die Jahresrechnung 2020 von Hindelbank schloss beim Steuerhaushalt ausgeglichen ab.  
Die Rechnung 2020 von Mötschwil schloss beim Steuerhaushalt mit einem Gewinn von CHF 120'854.94 ab.

Budget 2021 Für das laufende Rechnungsjahr wurde in Hindelbank ein Defizit von CHF 572'600.00 budgetiert.

## 3. Prognoseannahmen

---

Die verwendeten Zuwachsraten basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) und der Steuerverwaltung des Kantons Bern (STV).

Durch die Überbauung „Bärmatte“ mit 60 neuen Wohnungen und der Fusion mit Mötschwil wird mit einer Bevölkerungszahl für 2021 von 2810 gerechnet. Für die folgenden Jahre wird ein Wachstum von jährlich 10 Einwohnern gerechnet, was bis ins Jahr 2026 eine Wohnbevölkerung von 2'860 Einwohnern ergibt.

Beim Personalaufwand wird ein jährlicher Zuwachs von 1 % angenommen. In diesem Wachstum sind die Teuerung und Lohnanpassungen, Fluktuationen des Personals wie auch die Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Im Sachaufwand wird mit einem Realzuwachs von 0.5 – 1.0 % pro Jahr gerechnet.

Für die Aufnahme von neuen, langfristigen Fremdmitteln wird in den Planjahren allgemein mit Zinssätzen zwischen 0.3 % – 1.0 % kalkuliert. Das jetzige Fremdkapital wird mit 0.58 % und 0.20 % verzinst und jährlich mit CHF 500'000.00 amortisiert (letzte Tranche 2027).



Die Zahlung aus dem **Finanzausgleich** (Disparitätenabbau) des Kantons wurde für 2021 durch die Finanzdirektion des Kantons Bern auf CHF 376'000.00 berechnet. Sie soll gemäss Finanzplanungshilfe bis 2026 jedoch auf rund CHF 300'000.00 sinken. Als Basis für die Berechnung des Finanzausgleichs gilt der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf sowie das Mittel der Wohnbevölkerung der 3 vergangenen Jahre (2019-2021).

Weiter gleicht der Kanton allfällige, durch eine Fusion nicht mehr entschädigte Mindestausstattungen oder geo-topo-Zuschüsse während 10 Jahren teilweise oder ganz aus. In der Planungsphase können Ausgleichszahlungen von CHF 54'000.00 erwartet werden.

Der **Soziodemografische Zuschuss** entspricht in etwa dem Selbstbehalt der Gemeinde bei den einzelnen Angeboten aus der institutionellen Sozialhilfe. Jährlich wird mit einem Zuschuss von anfangs CHF 30'000.00 bis CHF 35'000.00 gerechnet.

Die **Neue Finanzierung der Volksschule NFV** (Lastenausgleich Lehrerbesoldung) wurde mit den aktuellen Vollzeiteneinheiten (VZE) berechnet, mit Zuwachsraten von 1 - 2 % (Gehaltsaufstiege und Teuerung). Aufgrund der hohen Schülerzahlen und dem Bevölkerungswachstum durch die Überbauung Bärmatte wurde je eine Klasseneröffnung auf Stufe Prim ab Schuljahr 2021/22 sowie auf Stufe Sek ab Schuljahr 2024/25 mit eingerechnet.

Nachfolgende Tabelle zeigt die übrigen Lastenausgleichszahlungen (Tabelle FILAG)

Lastenausgleich	2022	2023	2024	2025	2026
Ergänzungsleistungen EL	677'900	694'400	715'100	720'500	737'300
Sozialhilfe	1'623'100	1'716'300	1'680'100	1'648'900	1'629'000
Familienzulage	16'800	16'900	17'000	17'000	17'100
Öffentlicher Verkehr	310'700	293'500	301'100	317'000	318'300
Aufgabenteilung	520'400	519'400	519'300	521'100	520'100
<b>Total Lastenausgleichszahlung</b>	<b>3'148'900</b>	<b>3'240'500</b>	<b>3'232'600</b>	<b>3'224'400</b>	<b>3'221'800</b>

Der **Lastenausgleich EL** erhöht sich während der Planungsphase um CHF 17.00/EW (demografische Entwicklung), der **Lastenausgleich Sozialhilfe** steigt in 2023 auf den Höchstwert von CHF 608/EW, bevor dieser bis zum Ende der Planungsphase wieder auf CHF 570/EW sinkt (Nachwirkungen von Covid-19 mit Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit) und die Kosten für den **Lastenausgleich Familienzulagen** für Nichterwerbstätige ist auf CHF 6.00/EW gestiegen.

Beim **Lastenausgleich ÖV** erhöhen sich die Punktekosten zwischen 2022 bis 2026 kaum mehr.

Der **Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung** wurde den Gemeinden erstmals im Jahr 2012 in Rechnung gestellt und ist dafür bestimmt, Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden finanziell zu kompensieren. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Der Anteil der Gemeinden in absoluten Zahlen ändert sich in den Planjahren nicht. Dank allgemein steigenden Bevölkerungszahlen sinkt aber der pro-Kopf-Beitrag in der Planperiode von CHF 185.00 auf CHF 182.00/EW.



Die Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen steht für Entnahmen von Abschreibungskosten von öffentlichen Infrastrukturanlagen bereit. In der vorliegenden Planung sind Entnahmen für die Abschreibungen der Mehrzweckanlage, des 2018 erstellten Spielplatzes beim Kindergarten und für den Doppelkindergarten vorgesehen. Zudem wurde die Auflösung von jeweils 1/10 des Fusionsbeitrages, d.h. CHF 44'800.00 zu Gunsten der Laufenden Rechnung während der gesamten Planungsphase abgebildet, quasi als Deckung der durch die Fusion entstehenden Kosten.

Über die gesamte Planungsphase wird mit einer Steueranlage von 1.59 gerechnet. Der Liegenschaftssteuersatz beträgt unverändert 1.0 ‰. Die kalkulierten Steuereinnahmen basieren auf der Annahme, dass die Einwohnerzahl wie eingangs erwähnt bis 2026 um 320 Personen wächst oder umgerechnet um rund 190 Steuerpflichtige zunimmt.

Die Steuerprognose für die Einkommens-/Vermögenssteuern fallen nicht so negativ aus, wie letztes Jahr befürchtet. Der Einfluss von Covid-19 und die daraus unabsehbaren Folgen bleiben jedoch bestehen. Die KPG und die Steuerverwaltung STV prognostizieren eine Steigerung beim **Einkommenssteuerertrag** für 2022 von über 2%.

In der Planung Hindelbank wurde für 2022 vorsichtig mit einer Steigerung von rund 1% ausgegangen und ab 2023 mit einer Erhöhung von jährlich ebenfalls 1%.

Bei den **Vermögenssteuern** hat für die Prognose u.a. das Spar-/Anlageverhalten und die Zinsentwicklung Einfluss. In Hindelbank wird für die Planperiode mit einem jährlichen Zuwachs von 1% gerechnet.

Die Planung der Steuererträge von **juristischen Personen** gestaltet sich wie immer schwierig. Die Steuergesetzrevision 2021 hat finanzielle Auswirkungen, jedoch ist ungewiss, inwieweit diese die Gemeinde Hindelbank betreffen werden.

Die Prognoseannahmen in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung und die Steuererträge sind äusserst schwierig. Als Nachwirkungen von Covid-19 wird mit einer markanten Einbusse von rund 15% für 2021 gerechnet. Für die Jahre 2022 und ff. wird mit Durchschnittswerten der jeweils vorliegenden 3 Jahre und einer leichten Steigerung gerechnet.

#### 4. Investitionen

---

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (Art. 79 GV). Der Gemeinderat kann einzelne Investitionen der Erfolgsrechnung belasten, wenn sie die Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 nicht überschreiten.

Investitionen werden gemäss geltendem Organisationsreglement wie folgt beschlossen:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| - Planungskredite für Projektierungen bis CHF 100'000.00                            | Gemeinderat         |
| - neue, einmalige Ausgaben bis CHF 200'000.00                                       | Gemeinderat         |
| - Planungskredite über CHF 100'000 und neue, einmalige Ausgaben über CHF 200'000.00 | Gemeindeversammlung |

Investitionen verursachen Folgekosten, wie Abschreibungen, Zinsen sowie allenfalls neue/zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten.

Die Tragbarkeit einer Investition entscheidet sich daran, ob die Gemeinde in der Lage ist, mit ihren Einnahmen neben dem laufenden Aufwand auch die neuen Investitionsfolgekosten decken zu können.



Investitionsvorhaben werden seit Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die erstmalige Abschreibung erfolgt im Jahr der Inbetriebnahme.

Das „altrechtliche“ Verwaltungsvermögen belastet die Rechnung bis ins Jahr 2023 mit jeweils CHF 256'383.50.

Das vom Gemeinderat am 29. Juni 2021 genehmigte Investitionsprogramm bildet die Basis für die Planjahre. Das Programm hat zum Zweck, die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht aufzuzeigen. Mit der jährlichen Überarbeitung des Investitionsprogramms sind Verschiebungen und Anpassungen von Projekten nicht zu umgehen. Die Investitionsplanung ist rechtlich nicht verbindlich. Die letzten Rechnungsjahre haben gezeigt, dass sich die Realisierungszeitpunkte der geplanten Investitionsvorhaben aufgrund der Geschäftsfortschritte vielfach verzögern können und sich die Projekte nicht immer in den dafür vorgesehenen Jahren verwirklichen lassen.

In der Planungsperiode 2022 – 2026 sind Nettoinvestitionen von gesamthaft CHF 13.8 Mio. vorgesehen, wovon rund CHF 4.7 Mo. die Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser betreffen.

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionen Steuerhaushalt in 1'000	771	1265	750	500	1093
Folgekosten (Zinsen/Abschreibungen/ Folgebetriebskosten)	72	158	166	191	207
Investitionen Spezialfinanzierungen in 1'000	490	468	60	680	250
Folgekosten (Zinsen/Abschreibungen)	27	33	34	42	45

Der detaillierte Investitionsplan geht aus den Tabellen 2 Investitionsprogramm (Anhang I; Steuerhaushalt sowie Spezialfinanzierungen) hervor.

## 5. Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung heisst, dass die Aufwände, die in die jeweiligen Bereiche fallen, nicht mit Steuereinnahmen finanziert werden dürfen sondern durch Wasser-, Abwasser oder Abfallgebühren oder Feuerwehersatzabgaben gedeckt werden.

Mit HRM2 darf bei den Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser nur noch nach Nutzungsdauer abgeschrieben und der entsprechende Betrag dem „Werterhaltkonto“ entnommen werden. Da die Nutzung sehr lange dauert (praktisch immer 80 Jahre), fällt die jährliche Entnahme relativ gering aus.

Dies führt dazu, dass zwar für den Werterhalt „vorgespart“ werden muss, aber durch die Änderung bei der Entnahme der Abschreibungen unverhältnismässig schnell Kapital im Bilanzkonto Werterhalt Wasser/Abwasser anwachsen lässt.

**Wasserversorgung**

Die Einlage in die SF „Werterhalt Wasser“ beträgt CHF 69'385.00, der Einlagesatz 60 % des Wiederbeschaffungswertes. Die Anschlussgebühren von jährlich rund CHF 43'000.00 werden an die Einlage angerechnet und entlasten die Wasserrechnung.

Die Entnahme aus dem Werterhalt entspricht den jeweiligen Abschreibungen während der Planungsperiode. Entnahmen von werterhaltendem Unterhalt sind keine vorgesehen.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf gesamthaft CHF 1'798'000.00 zwischen 2022 – 2026.

Die SF Wasser erzielt in der Planungsperiode aufgrund der Investitionstätigkeit und den damit verbundenen Abschreibungen sowie den konstanten Einnahmen aus Anschlussgebühren regelmässig positive Resultate.

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis Wasserrechnung in 1'000	22.9	22.3	22.0	20.9	20.2
Bestand SF Rechnungsausgleich	398.2	420.5	442.4	463.3	483.4
Bestand SF Werterhalt	1'386.1	1'426.4	1'466.0	1'497.0	1'525.0
Bestand Verwaltungsvermögen	1'850.2	2'167.2	2'606.1	2'636.3	3'278.0

**Abwasserentsorgung**

Die Einlage in die SF „Werterhalt Abwasser“ beträgt rund CHF 139'400.00, entspricht ebenfalls einem Satz von 60 % des Wiederbeschaffungswertes. In den Werterhalt eingelegt werden muss, solange der Bestand der SF Werterhalt nicht mehr als 25 % des Wiederbeschaffungswertes der Anlage beträgt (entspricht in Hindelbank einer Summe von CHF 5'154'600.00). In die Berechnung miteinbezogen werden muss auch das abzuschreibende Verwaltungsvermögen.

Wie aus untenstehender Tabelle ersichtlich ist, liegt die Summe der SF Werterhalt abzüglich Bestand Verwaltungsvermögen über dieser Summe, was bedeutet, dass voraussichtlich Werterhalt sowie Anschlussgebühren in den SF Werterhalt eingelegt werden müssen.

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis Abwasserrechnung in 1'000	72.4	71.4	69.8	67.3	64.7
Bestand SF Rechnungsausgleich	1'797.3	1'868.8	1'938.6	2'005.8	2'070.6
Bestand SF Werterhalt	5'752.4	5'877.5	6'002.5	6'127.5	6'252.6
Bestand Verwaltungsvermögen	883.3	1'019.0	1'004.6	990.3	975.9

Die Abwasserrechnung verfügt sowohl im Eigenkapital wie auch im Konto Werterhalt über grosse Guthaben. Obschon die Abwassergrundgebühr auf CHF 45.00 pro Haushalt und Gewerbebetrieb und die Verbrauchsgebühr auf CHF 1.20/m<sup>3</sup> gesenkt wurde, erhöhen sich sowohl Werterhalt und Rechnungsausgleich nach wie vor.

Da die Anschlussgebühren zwingend eingelegt werden müssen, die Abschreibungskosten aufgrund der langen Nutzungsdauer jedoch noch relativ tief ausfallen (zwischen CHF 5'500.00 und CHF 13'000.00 während der Planperiode) entsteht ein jährlicher Überschuss der Einlage in den Werterhalt.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 150'000.00 für den Prognosezeitraum.

**Abfallentsorgung**

Die Abfallrechnung schliesst während der Planungsperiode mit jährlichen Verlusten ab, was den Bestand der SF Rechnungsausgleich bis voraussichtliche 2025 auf CHF 6'500.00 sinken lässt. Dies muss voraussichtlich durch eine Gebührenerhöhung korrigiert werden.

Investitionen fallen während der Planperiode keine an.

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis Abfallrechnung in 1'000	-29.5	-30.6	-32.3	-34.5	-36.7
Bestand SF Rechnungsausgleich	103.8	73.2	40.9	6.5	-30.2
Bestand Verwaltungsvermögen	70.9	67.8	64.7	61.6	58.5

Auch bei der Abfallentsorgung wurden die Grundgebühren wegen des hohen Bestandes im Konto Rechnungsausgleich auf CHF 45.00 pro Haushalt resp. Gewerbebetrieb gesenkt. Eine Erhöhung ist jedoch voraussichtlich auf 1.1.2025 notwendig.

**Feuerwehr Region Hindelbank (Funktion 1506)**

Die Gemeinde Hindelbank ist seit 1.1.2014 der Feuerwehr Region Hindelbank angeschlossen und führt deren Rechnung. Seit der Fusion mit Mötschwil beteiligen sich noch 2 Anschlussgemeinden (Hindelbank und Bärswil) an den Betriebskosten, analog dem Schutzwertfaktor der GVB. Im Jahr 2021/22 prüft die Gemeinde Bärswil zukünftige Lösungen, was den Anschluss an einer regionalen und gemeinschaftlichen Feuerwehr betrifft. Sollte die Gemeinde Hindelbank ab 2023 alleine für die Feuerwehrleistungen zuständig sein, müssten im Zuge der gesamten Neuregelungen auch sämtliche Aufwendungen und Erträge überprüft werden.

Die Nettokosten der RegioFW bewegen sich jährlich in ähnlichem Rahmen und schliessen nur aufgrund des Betriebsbeitrages von Bärswil positiv ab. Aus dem Fonds WE (Stand 1.1.21 CHF 214'500) können noch bis 2026 Entnahmen für die Abschreibungen getätigt werden (bis zum Saldo 0.00).

Die Feuerwehr Region Hindelbank hat kein eigenes Eigenkapital (resp. Konto Rechnungsausgleich).

Jahr	2022	2023	2024	2025	2025
Betriebsbeiträge RegioFW total in 1'000	135.0	135.0	135.0	135.0	135.0
Bestand SF WE RegioFW	79.5	5.0	0	0	0
Bestand Verwaltungsvermögen RegioFW	383.3	307.9	232.5	157.0	81.6

**Feuerwehr Hindelbank (Funktion 1500)**

In der Funktion 1500 der Gemeinderechnung werden die Feuerwehersatzabgaben als Ertrag und die Betriebsbeiträge an die Feuerwehr Region Hindelbank (Anteil Hindelbank) als Aufwand erfasst. Die Über-/Unterdeckung wird mit dem Bestand im Konto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der Feuerwehr Hindelbank verrechnet.



Die Senkung der Feuerwehersatzabgaben per 1.1.2019 bewirkt geringere Ertragsüberschüsse als in früheren Jahren. Verluste werden voraussichtlich in Kauf genommen werden müssen, wenn die Betriebsbeiträge der RegioFW wegen fehlendem Guthaben im WE höher ausfallen. Für Hindelbank sehen die Ergebnisse wie folgt aus:

<b>Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Ergebnis Feuerwehr in 1'000	6.0	4.0	3.0	0.0	0.0
Bestand SF Rechnungsausgleich	362.9	366.9	369.9	369.9	369.9





## 6. Ergebnisse der Finanzplanung

### 6.1 Steuerfinanzierter Haushalt

Die Gesamtergebnisse während der Planungsphase fallen vorwiegend negativ aus. Im Durchschnitt sind jährliche Defizite von CHF 50'000.00 – 100'000.00 zu erwarten. Eine deutliche Verringerung des Defizits ist 2024 zu verzeichnen, 2023 wird die letzte Tranche des „altrechtlichen Verwaltungsvermögens“ abgeschrieben.

Unter 1.c) sind als ausserordentliche Ergebnisse in den Jahren 2022 – 2026 die Auflösung der Neubewertungsreserve (CHF 65.1), die Entnahmen für die Abschreibungen Spielplatz, Doppelkindergarten und Mehrzweckgebäude (CHF 415.0) abgebildet.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 27.10.21

	Basisjahr	Prognoseperiode						
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Beträge in CHF 1'000								
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-145	-784	-857	-570	-534	-493	
1.b Ergebnis aus Finanzierung		211	196	198	200	204	210	
operatives Ergebnis		66	-401	-459	-370	-331	-283	
1.c ausserordentliches Ergebnis		32	480	481	483	476	425	total:
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten</b>		<b>98</b>	<b>79</b>	<b>22</b>	<b>113</b>	<b>145</b>	<b>141</b>	<b>599</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		960	685	1'265	750	500	950	
2.b Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>								
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	26	1'631	2'429	3'584	5'797	
3.b bestehende Schulden		4'000	3'500	3'000	2'500	2'000	500	
3.c total Fremdmittel kumuliert		4'000	3'526	4'631	4'929	5'584	6'297	
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>								
4.a Abschreibungen		30	62	148	156	181	190	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	3	10	23	47	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten		30	62	151	166	204	237	850
4.e Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten		98	79	22	113	145	141	599
<b>4.f Gesamtergebnis Erfolgsg. mit Folgekosten</b>		<b>67</b>	<b>17</b>	<b>-129</b>	<b>-53</b>	<b>-58</b>	<b>-95</b>	<b>-251</b>
<b>5. Finanzpolitische Reserve</b>								total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		67	17	-129	-53	-58	-95	-251
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		67	0	0	0	0	0	67
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	11	58	95	165
<b>5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>0</b>	<b>17</b>	<b>-129</b>	<b>-42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-154</b>
<b>6. Deckung in SteueranlagezehnteIn (StAnZl)</b>								total:
6.a 1 StAnZl		388	392	399	405	410	415	401
6.b Gesamtergebnis in StAnZl		0.0	0.0	-0.3	-0.1	0.0	0.0	-0.1

Beeinflusst wird die Prognose der Ergebnisse der Laufenden Rechnung durch die unsicheren Steuereinnahmen und die steigenden Kosten in die Lastenausgleiche. Ein weiterer Faktor, welcher das Ergebnis beeinflusst, ist die Auflösung der Neubewertungsreserve. Beim Übergang zu HRM2 musste das Finanzvermögen neu bewertet und die Bewertungskorrekturen in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Einlagen sind seither keine mehr zulässig. Entnahmen konnten in den ersten 5 Jahren nach Einführung von HRM2 erfolgen, beim Verkauf von Finanzvermögen, das bei der Neubewertung aufgewertet wurde (zwingend) oder im Umfang eines Verlustes bei der periodischen Neubewertung (fakultativ). Bisher wurden der Neubewertungsreserve Hindelbank CHF 99'563.00 von Verkäufen entnommen.



Gemäss gesetzlichen Bestimmungen muss der Restbetrag der Neubewertungsreserve nach 5 Jahren seit Einführung von HRM2 zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Die Gemeinden können mit einem Reglement bestimmen, die Reserve nicht oder während eines längeren Zeitraums aufzulösen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung am 16.03.2020 beschlossen, die Neubewertungsreserve gemäss den gesetzlichen Bestimmungen innert 5 Jahren zu Gunsten der Laufenden Rechnung aufzulösen. Zusammen mit der Reserve der Gemeinde Mötschwil ergibt sich eine jährliche Auflösungssumme von CHF 65'100.00, welche die Defizite bis 2025 etwas minimieren.

Die neuen Abschreibungen als Folge der in der Planperiode beabsichtigten neuen Investitionen steigen von rund CHF 30'000.00 im Jahr 2021 auf CHF 190'000.00 im Jahr 2026. Grösstenteils ist diese Belastung auf den Bau des Doppelkindergartens zurück zu führen, welcher ab 2022 CHF 104'000 an Abschreibungs- und ca. CHF 40'000.00 an neuen Betriebskosten nach sich zieht.

## 6.2 Gebührenfinanzierter Haushalt

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 27.10.21

	Basisjahr	Prognoseperiode					2026	
		2021	2022	2023	2024	2025		
Beträge in CHF 1'000								
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		44	60	63	12	-4	-7	
1.b Ergebnis aus Finanzierung		34	35	35	36	36	36	
operatives Ergebnis		79	96	98	48	31	29	
1.c ausserordentliches Ergebnis		28	28	28	28	28	28	total:
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>		<b>107</b>	<b>124</b>	<b>126</b>	<b>76</b>	<b>60</b>	<b>57</b>	<b>549</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>								
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		1'237	490	468	60	680	250	
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>								
4.a Abschreibungen		2	30	36	37	45	48	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten		2	30	36	37	45	48	198
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		107	124	126	76	60	57	549
<b>4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>104</b>	<b>94</b>	<b>90</b>	<b>39</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>351</b>
<b>7. Selbstfinanzierung und SFG</b>								total:
7.a Selbstfinanzierung gebührenfinanziert		316	306	302	298	292	286	1'800
7.b Selbstfinanzierungsgrad alle Spez. fin.		26%	62%	65%	497%	43%	114%	57%

Die gebührenfinanzierten Haushalte (Wasser/Abwasser/Abfall/Feuerwehr) schliessen unterschiedlich ab. Gesamthaft betrachtet fallen die Resultate jedoch ab 2022 durchwegs positiv aus. Die Gewinne sind hauptsächlich auf die SF Wasser und Abwasser zurück zu führen.

Die Selbstfinanzierung beträgt in der Planperiode im Durchschnitt CHF 300'000.00, was bedeutet, dass die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können.

Die Folgekosten der neuen Investitionen steigen von anfänglich CHF 2'000.00 auf CHF 48'000 im Jahr 2026.

**7. Entwicklung Fremdkapital**

Tabelle 9: Mittelflussrechnung

Version vom 27.10.21

Beträge in CHF 1'000

Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Bestand flüssige Mittel per 1.1.	1'410	956	0	0	0	0
2. neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	-26	-1'631	-2'429	-3'584
<b>3. Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:</b>	<b>1'243</b>	<b>693</b>	<b>628</b>	<b>512</b>	<b>524</b>	<b>487</b>
4. davon steuerfinanzierter Haushalt	930	391	329	217	236	204
5. davon gebührenfinanzierter Haushalt	313	303	299	295	289	283
<b>6. Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:</b>	<b>-2'197</b>	<b>-1'175</b>	<b>-1'733</b>	<b>-810</b>	<b>-1'180</b>	<b>-1'200</b>
7. davon steuerfinanzierter Haushalt	-960	-685	-1'265	-750	-500	-950
8. davon gebührenfinanzierter Haushalt	-1'237	-490	-468	-60	-680	-250
<b>9. Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:</b>	<b>500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-1'500</b>
10. davon Ergebnis aus Finanzierung	500	-500	-500	-500	-500	-1'500
11. davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
12. davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
13. davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	-3	-10	-23	-47
14. Bestand flüssige Mittel per 31.12.	956	0	0	0	0	0
15. Bestand neues Fremdkapital per 31.12.		-26	-1'631	-2'429	-3'584	-5'797

Die Mittelflussrechnung zeigt deutlich, dass die geplanten Investitionen nur noch bis voraussichtlich 2022 aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Durch die jährliche Amortisation des bestehenden Darlehens bis ins Jahr 2027, der Rückzahlung eines Darlehens im Jahr 2026 wird neues Fremdkapital bis ins Jahr 2026 von voraussichtlich CHF 5.7 Mio. benötigt.



## 8. Entwicklung Eigenkapital

Der Eigenkapitalnachweis weist die Kapitalien des Steuerhaushalts wie auch der Spezialfinanzierungen auf.

Tabelle 12: EIGENKAPITALNACHWEIS

Version vom 27.10.21

Beträge in CHF '000

	Prognoseperiode													
	2020	2021		2022		2023		2024		2025		2026		
	Basissjahr	Veränderun	Endbestand	Veränderun	Endbestand	Veränderun	Endbestand	Veränderun	Endbestand	Veränderun	Endbestand	Veränderun	Endbestand	
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>15'671</b>	<b>15'981</b>		<b>15'677</b>		<b>15'216</b>		<b>14'886</b>		<b>14'535</b>		<b>14'135</b>		
<b>290 Spezialfinanzierungen</b>														
29000 Spezialfinanzierungen im EK	0.0	5.9	5.9	-13.2	-7.3	-13.2	-20.6	-13.3	-33.9	-13.4	-47.3	-13.5	-60.8	
29000 Feuerwehr, zweiseitig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29001 Wasserversorgung	342.8	32.4	375.2	22.9	398.2	22.3	420.5	22.0	442.4	20.9	463.3	20.2	483.4	
29002 Abwasserentsorgung	1'652.1	72.8	1'724.9	72.4	1'797.3	71.4	1'868.8	69.8	1'938.6	67.3	2'005.8	64.7	2'070.6	
29003 Abfallentsorgung	162.4	-29.0	133.4	-29.5	103.8	-30.6	73.2	-32.3	40.9	-34.5	6.5	-36.7	-30.2	
29004 Elektrizitätsversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Kabelversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Reserve SF WE 1	363.0	28.1	391.1	28.2	419.3	27.3	446.6	-20.4	426.2	-39.1	387.1	-39.4	347.7	
2900x Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
<b>292 Globalbudgetbereiche</b>														
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
<b>293 Vorfinanzierungen</b>														
29300 Allgemeiner Haushalt	2'457.5	63.6	2'521.1	-442.8	2'078.3	-444.1	1'634.2	-446.4	1'187.8	-449.7	738.1	-453.1	285.1	
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29301 Wasserversorgung Werterhalt	1'275.9	63.8	1'339.7	46.4	1'386.1	40.3	1'426.4	39.5	1'466.0	31.0	1'497.0	27.9	1'525.0	
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	5'492.3	135.0	5'627.4	125.0	5'752.4	125.0	5'877.5	125.0	6'002.5	125.0	6'127.5	125.0	6'252.6	
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	214.5	-65.4	149.1	-65.4	83.7	-65.4	18.3	-18.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
<b>294 Reserven</b>														
29400 Finanzpolitische Reserve	1'178.9	67.3	1'246.2	0.0	1'246.2	0.0	1'246.2	-11.4	1'234.9	-58.5	1'176.4	-95.4	1'081.0	
<b>296 Neubewertungsreserve FV</b>														
29600 Neubewertungsreserve FV	372.9	-123.5	249.4	-123.5	125.9	-123.5	2.4	-2.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29601 Schwankungsreserve	0.0	58.5	58.5	58.5	117.0	58.5	175.5	175.5	175.5	175.5	175.5	175.5	175.5	
2961x Marktwertreserve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
<b>298 übriges Eigenkapital</b>														
2980x übriges Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
<b>299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>		<b>2'158.8</b>		<b>2'175.9</b>		<b>2'046.8</b>		<b>2'005.3</b>		<b>2'005.3</b>		<b>2'005.3</b>		
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	2'158.8	0.0	2'158.8	17.1	2'175.9	-129.1	2'046.8	-41.6	2'005.3	0.0	2'005.3	0.0	2'005.3	

Die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr (290) betragen (Stand 1.1.21) zusammen CHF 2.52 Mio. Zusammen mit den Vorfinanzierungen (29301-29305) in die Werterhalte (plus CHF 7.1 Mio.) machen sie mehr als die Hälfte des gesamten Eigenkapitals aus. Die Reserven der Spezialfinanzierungen steigen bis 2026 um CHF 0.6 Mio., vor allem wegen den Einlagen in die Werterhalte Wasser/Abwasser und die geringen Entnahmen für die Abschreibungskosten.

Die Bestände der **Reserven des Steuerhaushalts** betragen per 1.1.21 total CHF 4.0 Mio. Sie setzen sich aus der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen, der Finanzpolitischen Reserve, der Neubewertungs- und ab 2021 der Schwankungsreserve sowie den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zusammen. Bis ins Jahr 2026 werden sie den Berechnungen zufolge auf CHF 1.54 Mio. sinken.



## 9. Finanzkennzahlen

---

Die harmonisierten Finanzkennzahlen fallen in der Planperiode im Durchschnitt wie folgt aus:

**Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages)** Ø 4 %  
... gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hindelbank. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen resp. deren Folgekosten.

→ (Richtwert 0% - 10% = ungenügend). Von 100 Ertragsfranken werden CHF 98.00 verwendet um Aufwände zu bezahlen. Nur CHF 2.00 können für Investitionen oder Schuldenabbau verwendet werden.

**Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)** Ø 43 %  
... gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können.

→ (Richtwert 0% - 60% = ungenügend). Jeder Selbstfinanzierungsgrad <100% führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können.

**Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages)** Ø 0.2 %  
... sagt aus, wie stark der laufende Ertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist.

→ (Richtwert 0% - 1% = tiefe Belastung), anhaltend tiefes Zinsniveau.

**Kapitaldienst (Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages)** Ø 6 %  
... informiert, wie stark Nettozinsen und Abschreibungen den laufenden Ertrag belasten.

→ (Richtwert 5 - 10% = mittlere Belastung). Von 100 Ertragsfranken werden in Hindelbank im Prognosezeitraum im Durchschnitt CHF 6.00 verwendet, um Abschreibungen zu tätigen oder Zinsen zu bezahlen.

**Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages)** Ø 32 %  
... informiert, zu welchem Anteil der laufende Ertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten.

→ (Richtwert < 50 % = sehr gut), bedeutet, dass rund ein Drittel des gesamten Ertrags benötigt würde, um die Bruttoschulden zu begleichen.

**Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben)** Ø 9 %  
... informiert, wie hoch die Ausgaben der Investitionsrechnung gemessen an den Gesamtausgaben sind.

→ (Richtwert 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit), was auf keine übermässige Investitionstätigkeit schliessen lässt.

**Nettoverschuldungsquotient (Nettoschulden in % des Fiskalertrages)** Ø 1 %  
...gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen.

→ (Richtwert < 100% = gut), negativer Wert zeigt an, dass die Gemeinde über Nettovermögen verfügt.

Die **Nettoschuld** pro Einwohner beträgt durchschnittlich CHF 300.00 während der Planperiode.



## 10. Schlussfolgerung

Die Wirtschaftlichen Folgen der Pandemie scheinen nach heutigen Erkenntnissen nicht im angenommenen Ausmass einzutreten. Die Prognosen bei den Steuererträgen der natürlichen und juristischen Personen zeigen in den nächsten 5 Jahren steigende Tendenzen.

Das Investitionsvolumen sinkt gegenüber der Vorjahresplanung bis 2026 um CHF 2.8 Mio. auf CHF 4.38 Mio. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Betriebskosten) belaufen sich in der Planungsphase auf total CHF 1.05 Mio. oder 3.2 Steueranlagezehntel. Ab 2024 erfolgt eine Entlastung um 0.7 Steueranlagezehntel durch den Wegfall der Abschreibungen des „alten Verwaltungsvermögens“.

Ein Selbstfinanzierungsanteil von 4 % zeigt ganz klar, dass die geplanten Investitionen nur mit Fremdgeldern finanziert werden können.

Die Finanzpolitische Reserve wird durch Entnahmen zur Deckung der Defizite auf einen Bestand von CHF 1.1 Mio. sinken. Die für die Auflösung massgebende Kennzahl „Bilanzüberschussquotient (BÜQ)“, welche die Summe der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen plus Disparitätenabbau und sozio-demo-Zuschuss dem Bilanzüberschuss gegenüberstellt, hält durchschnittlich die Marke von 30 %. D.h., wenn der BÜQ über 30 % betragen würde, müssten Defizite den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre entnommen werden.

Das Restkapital der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen reicht bis 2026 für die geplanten Entnahmen der Abschreibungskosten für die Mehrzweckhalle, den Spielplatz und den Doppelkindergarten sowie die Auflösung des Fusionsbeitrages.

Wie schnell sich Vorausplanungen ändern können, sieht man bei unverhofften Ereignissen wie der Coronavirus-Pandemie, welche Wirtschaft und Arbeitnehmer wie auch die öffentliche Hand in eine unsichere Lage bringen, und im Zusammenhang mit Steuergesetzrevisionen und höheren Abgaben an den Kanton Gemeinden wichtige Einnahmen schmälern lassen.

2019 war die Schlussfolgerung, dass sich Hindelbank in einer soliden finanziellen Ausgangslage befindet, welche eine Steuersenkung erlaubte. Es wurde mit Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen in der Höhe von CHF 33.7 Mio. gerechnet.

Heute wird in der Planperiode bei den Einkommens-/Vermögenssteuereinnahmen der nat. Personen von rund CHF 35 Mio. und bei den Gewinn-/Kapitalsteuereinnahmen der jur. Personen von rund CHF 2.0 Mio. ausgegangen. Gegenüber der Vorjahresplanung stellt dies eine wesentliche Verbesserung dar.

Die vom Kanton empfohlene langfristige Planung auf ein Eigenkapital von mindestens 3 Steueranlagezehntel bis 2026 kann mit einem Rückgang der kumulierten Ergebnisse der Vorjahre auf CHF 2.0 Mio. zwar eingehalten werden, hat aber die finanzpolitische Reserve auf CHF 1.1 Mio. und die übrigen Reserven auf rund CHF 1.54 Mio. geschmälert.

Aufgrund der weiterhin relativ unsicheren Lage wird der Jahresabschluss 2021 aussagen, ob sich die in vorliegendem Finanzplan berechneten Ergebnisse bewahrheiten und tendenziell die richtigen Schlussfolgerungen getroffen wurden.

Hindelbank, 27. Oktober 2021 /ab

Finanzverwaltung Hindelbank

  
Andreas Burger  
Finanzverwalter



## **11. Genehmigung / Information**

---

Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2021 – 2026 am 8. November 2021 genehmigt.

Die Planung 2021-2026 wird der Gemeindebevölkerung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für die Genehmigung:

Hindelbank, 8. November 2021

Einwohnergemeinderat Hindelbank

Daniel Wenger  
Gemeinderatspräsident

Katja Schönholzer  
Gemeindeschreiberin-Stv.